

Die LAG steht mit allen Initiativen in engem Kontakt und intensivem Austausch wie z.B. bei Abstimmung regionaler Strategien. Diese enge Zusammenarbeit wurde auch bei der Aufstellung des Aktionsplans honoriert und findet hier ihre Niederschrift (siehe Kapitel 6 mit Anhang).

2. LOKALE AKTIONSGRUPPE (LAG)

2.1. Rechtsform, Zusammensetzung und Struktur

2.1.1. Rechtsform

Die LAG Chiemgauer Alpen wählte zum Beginn der Förderphase 2007-2013 die Rechtsform "einfache kommunale Arbeitsgemeinschaft" laut Artikel 4 des Gesetzes zur kommunalen Zusammenarbeit (KommZG). Im Zuge der kommunalen Zusammenarbeit wurde bald festgestellt, dass die „LAG“ zur Planung und Umsetzung nachhaltiger Entwicklungsansätze eigenverantwortlich Träger von Gemeinschaftsprojekten wie bspw. den Gemeinschaftsprojekten „Wanderwegekonzept der Region“, dem „Wanderportal“ oder auch „LAG-Management“ sein muss. Da sich herausstellte, dass die Rechtsform einer kommunalen Zusammenarbeit (KommZG) dies nicht zulässt, entschied sich die LAG Ende 2010, die „Einfache Arbeitsgemeinschaft“ in einen ordentlichen Verein zu überführen. Am 18. Juni 2010 wurde der Verein „Chiemgauer Alpen e.V.“ mit Sitz in Inzell gegründet und am 25.05.2012 unter der Nummer VR 20 1111 im Vereinsregister beim Amtsgericht Traunstein eingetragen.

In der Vereinssatzung sind Name, Sitz, Zuständigkeit Zweck, Mitgliedschaft, Vorstand, Mitgliederversammlung, Beurkundung der Beschlüsse, Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins geregelt. (vgl. Anhänge 2.1).

Satzungsgemäß wurden auf der jüngsten Jahreshauptversammlung am 29.10.2014 Ämter und Gremien neu gewählt. So bewirbt sich die LAG als eingetragener Verein Chiemgauer Alpen e.V. entsprechend den Vorgaben für die neue Förderperiode 2015 – 2020.

2.1.2. Zusammensetzung und Struktur

Der Verein wird geführt und geleitet von einem Vorstand mit dem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter, Schatzmeister, Schriftführer sowie bis zu 14 Beisitzern. Die Mitgliederversammlung hat steuernde Funktion. Zusätzlich ist für eine ordnungsgemäße Förderabwicklung, Auswahl von Förderprojekten und damit Zugang zu Fördermitteln gemäß LEADER-Vorgaben auf Vorschlag der Kommunen und der Bürgerschaft ein Entscheidungsgremium (Lenkungsausschuss) von der Mitgliederversammlung gewählt worden. Ergänzend wurde vom Vorstand für die Beratung bei der Entwicklungsarbeit ein Fachbeirat eingerichtet. Zur erfolgreichen Umsetzung der Entwicklungsstrategie sowie Geschäftsführung wird der Vereinsvorstand ein LAG-Management einrichten (siehe Abbildung und Anhang). Gemäß ihren Aufgaben lässt sich die Vereinsarbeit in zwei grundlegende Bereiche unterteilen:

1. Das administrative Geschäft und die Vertretung nach außen
2. Das operative Geschäft und die Arbeit mit den Akteuren und Leistungsträgern

Vorstand

Satzungsgemäß besteht der Vorstand (Leitung und Umsetzungsverantwortung) aus den 13 Bürgermeister*innen der Mitgliedsgemeinden (geborene Mitglieder) sowie bis zu 5 Wirtschafts- und Sozial-Partnern (gekorene Mitglieder/WiSo-Partner) (siehe Satzung). Diese 5 WiSo-Partner sind Vertreter der 5 unterschiedlichen Handlungsfelder, zwei Frauen wurden in dieses Leitungsgremium gewählt, so beträgt der Frauen-Anteil der gekorenen Mitglieder 40% (Zusammensetzung siehe Anhang).

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung besteht aus ordentlichen (mit Stimmrecht) und fördernden Mitgliedern (ohne Stimmrecht). Aktuell verfügt der Verein über 22 ordentliche und 16 fördernde Mitglieder (siehe Anhang). Es ist nach erfolgreicher Bewerbung mit ein Ziel, Mitglieder aus den neuen Regionen für die künftige Förderperiode zu gewinnen.

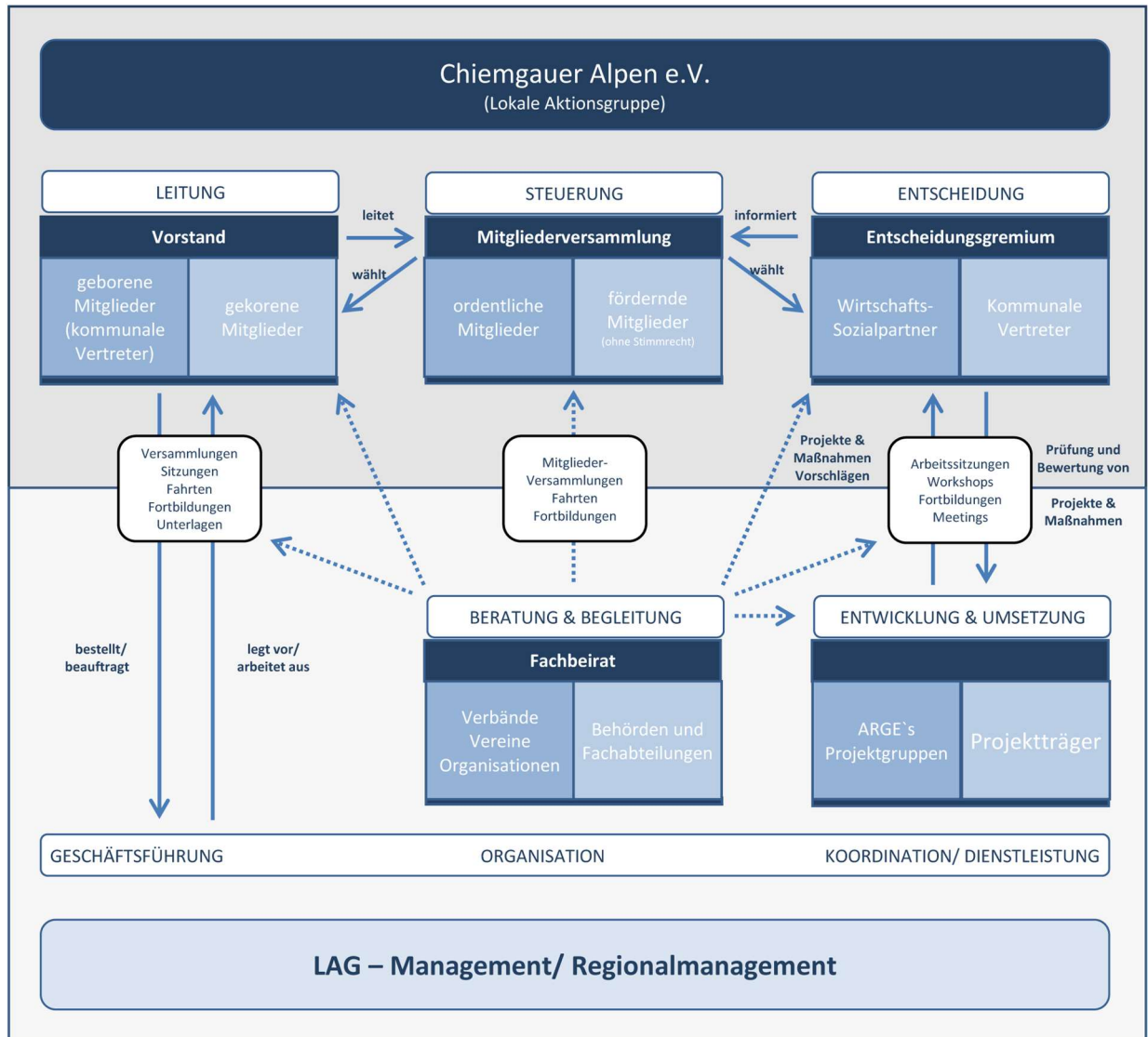


Abb.2: Organigramm Verein und LAG Chiemgauer Alpen

Entscheidungsgremium (Lenkungsausschuss)

Zur Abwicklung des LEADER-Programmes verfügt der Verein über ein weiteres Gremium im administrativen Bereich, dem Lenkungsausschuss. Diese Struktur stellt die ordnungsgemäße Förderabwicklung, Auswahl von Förder-Projekten und damit Zugang zu Fördermitteln gemäß LEADER-Vorgaben sicher. Das 54 köpfige Gremium ist auf Vorschlag der Kommunen und Bürgerschaft der Mitgliederversammlung gewählt worden. Es besteht für die kommende Förderperiode aus den 13 kommunalen Vertretern/ öffentliche Behörde (Anteil von 24%) sowie zusätzlich 41 Wirtschafts- und Sozialpartnern (WiSo-Partner mit 76%) mit einem Frauenanteil von 28%. Vertreter von Randgruppen und Jugendlichen sind hier inkludiert (siehe Zusammensetzung).

Fachbeirat

Für die kommende Periode hat die LAG beschlossen, ein weiteres Gremium im Verein zu installieren und einen Fachbeirat zusammengesetzt. Mitglieder des Fachbeirats sind Vertreter von Fachbehörden und Träger öffentlicher Belange. Die Mitglieder des Fachbeirats müssen nicht Mitglied des Vereins sein. Die Mitglieder des Fachbeirats haben kein Stimmrecht, sie unterstützen das operative Geschäft. Sie werden in der Regel projektbezogen zu den Sitzungen hinzugezogen, jedoch immer zu allen Sitzungen geladen. Der Fachbeirat ist beratend tätig. Es wurde darauf geachtet, dass alle Schwerpunktthemen und Handlungsfelder durch entsprechende Vertreter im Fachbeirat vertreten sind. Je nach Sachlage und Bedarf können vom Vorstand weitere Mitglieder in den Fachbeirat berufen werden (Zusammensetzung siehe Anhang).

ARGE - Projektträger

Die Entwicklung und Umsetzung geht von Bürgern und Projektträgern aus. Es ist die Erfahrung aus der vorangegangenen Periode, dass es durchaus hilfreich sein kann, eine feste Arbeitsgruppe (ARGE) zu bilden. Das Angebot einer Unterstützung steht jedem Bürger und Projektträger frei zur Entscheidung! Die ARGE wird unter anderem vom LAG-Manager wie auch Fachbeirat bei Vor-Ort-Terminen und/oder Projekt-Tagen unterstützt. Arbeitsgruppen werden auf den Fachkonferenzen zum Programmstart 2015 gebildet.

LAG-Management

Zur stringenten Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES), der Öffentlichkeitsarbeit sowie zur Unterstützung der Vorstandschaft und Vorbereitung der Entscheidungsprozesse im administrativen wie auch operativem Geschäft des Projekt-Managements, richtet der Vorstand eine Vollzeitstelle in Form des LAG-Managements/ Regionalmanagements ein.

2.2. Aufgaben und Arbeitsweise

Der Verein ist Träger der Lokalen Entwicklungsstrategie der Förderregion Chiemgauer Alpen und verantwortlich für deren erfolgreiche Durchführung. Seine Arbeit bezweckt die Förderung, Erhaltung und nachhaltige Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen, der Kulturlandschaft, der kulturellen Identität, des Tourismus, der Land- und Forstwirtschaft, der Wirtschaftsstruktur sowie der Bildung, die der Zukunftssicherung im Bereich ländlicher Entwicklung dient. Darüber hinaus verfolgt er folgende Aufgaben:

- die Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie,
- die Vernetzung der Kräfte für die Regionalentwicklung im Vereinsgebiet,
- die Koordination, Vernetzung und Unterstützung der Projekte, die schlussendlich der Zielsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) dienen,
- die Außendarstellung durch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit (siehe dazu Wortlaut der Satzung als Anlage)

Der Vorstand ist das Leitungsorgan des Vereins und für die Umsetzung der Entwicklungsstrategie verantwortlich. Er führt und leitet nach Satzung und Beschlüssen der Mitgliederversammlung und des Entscheidungsgremiums/ Lenkungsausschusses die Vereinsgeschäfte (administratives Geschäft). Zur Umsetzung der LES, der Öffentlichkeitsarbeit und zu seiner Unterstützung bestellt und beauftragt der Vorstand das LAG-Management. Er kann sich zur Beratung des Fachbeirats bedienen, fasst Beschlüsse im Sinne der Gremien, leitet den Prozess und vertritt den Verein nach außen.

Die Mitgliederversammlung ist steuernd tätig und für die Besetzung von Ämtern im administrativen Bereich zuständig. Die Versammlung sichert mit ihrem Beitrag den Fortbestand und Handlungsfähigkeit des Vereins. Mitarbeit und Mitgliedschaft in LAG steht allen interessierten, juristischen und natürlichen Personen offen. **Ordentliche Mitglieder** haben Stimmrecht und nehmen damit verschiedene Aufgaben durch Beschlussfassung wahr. Diese wären:

- Aufnahme und Ausschluss von ordentlichen und fördernden Vereinsmitgliedern,
- Wahl der Mitglieder des Vorstandes,
- Wahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums/Lenkungsausschusses,
- Änderung der Satzung
- Festsetzung der Mitgliedsbeiträge und deren Fälligkeit,
- Entlastung des Vorstandes und Wahl der Kassenprüfer,
- Auflösung des Vereins.

Fördernde Mitglieder haben kein Stimmrecht. Sie sichern durch Ihren finanziellen Beitrag oder die Mitarbeit in einem Gremium den Erfolg der Vereinsarbeit (siehe Satzung).

Der Lenkungsausschuss ist ein „LEADER-Gremium“ und Werkzeug der EU-Förderpolitik. Vor diesem Hintergrund ist das Gremium ein Funktions-Organ des administrativen Geschäftes des Vereins und für die Projektauswahl und ordnungsgemäße Umsetzung von Projekten und Vorhaben im LEADER-Programm zuständig. Basierend auf den Ergebnissen eines standardisierten Projektauswahl-Katalogs (Kapitel 5.1.) und gegebenenfalls Informationen des Fachbeirates fällt es Beschlüsse zur Umsetzung und Realisierung von eingereichten Projekten. Basis jeder Projektentscheidung durch das Entscheidungsgremium ist der Kriterienkatalog zur Auswahl von LEADER-Projekten (Kapitel 5.2. sowie Anhang).

Der Fachbeirat ist ein „Informations-, Begleitungs- und Beratungs-Pool“, Netzwerk und Plattform innerhalb des Vereins von regional und thematisch relevanten Akteuren und betroffenen Behörden. Dieses Gremium gibt Vorstand und Entscheidungsgremium bei Bedarf notwendige Erkenntnisse, unterstützt Entscheidungsfindung und Kommunikation nach außen. Es stellt daher ein ergänzendes Werkzeug im operativen Geschäft dar. Zur praktischen Umsetzung sollen in erster Linie Vor-Ort-Termine und/ oder Projekt-Tage eingerichtet werden. Darüber hinaus soll der Fachbeirat durch Informationen und Teilnahme Grundlagen für das Entscheidungsgremium liefern und bereitstellen.

Das LAG-Management/ Regionalmanagement ist eine vom Vorstand eingerichtete Funktionseinheit in Vollzeitstelle. Diese sichert zum einen die ordnungsgemäße Geschäftsführung sowie Öffentlichkeitsarbeit des Vereins (Vorbereitung und Ausführung der administrativen Arbeit). Darüber hinaus ist sie hauptverantwortlich für die Koordination des gesamten Prozesses und der Projektarbeit (operative Arbeit) im Rahmen des EU-Förderprogrammes auf Grundlage der Förderrichtlinien und Geschäftsordnung.

2.3. LAG-Management

Neben diesen geschäftlichen, koordinativen und organisatorischen Aufgaben in einem Verein (Administration), leitet und initiiert das LAG-Management die „Kreativ-Abteilung“ des Vereins bei Gestaltung des LEADER-Prozesses, der Projekt-Entwicklung wie auch deren Umsetzung. Es knüpft Netzwerke und sichert die Qualität von Vereins- wie auch Projektarbeit. Die vielfältigen Aufgaben dieser Funktion lassen sich in folgende Tätigkeitsbereiche untergliedern:

Prozess-Management

Das Management sorgt und koordiniert die ordnungsgemäße Gestaltung der Umsetzung der LES. Sowohl die Vorgaben aus Vereinssatzung und Geschäftsordnung als auch die vom LEADER-Programm und dem Konzept der „*Nachhaltigen Entwicklung*“ notwendigen Schritte werden durch das Management sichergestellt. So unterstützt es bei Versammlungen und Sitzungen, gibt Impulse für Fachkonferenzen und Austausch mit Fachbehörden, schlägt Brücken zu anderen LEADER-Regionen und der Vernetzungsstelle des Bundes, regt zu Kooperations- und Netzwerkbildung im LEADER-Netzwerk und EUREGIO-Bereich an. Es schlägt zur Qualitätssicherung Fortbildungsmaßnahmen, gemeinsame Messebesuche und Informationsfahrten vor.

Im Zuge dieses breiten Tätigkeitsfeldes wird auch durch das Regionalmanagement die interne Qualitätssicherung durch *Monitoring* der Entwicklungsschritte wie auch *Evaluation* des Gesamtprozesses sichergestellt. Dies liefert zum einen Erkenntnisse über Erfolg und Misserfolg

der Arbeit und bildet eine fundierte Basis für die strategische Ausrichtung, gegebenenfalls Steuerung des Vereins durch Vorstand und Mitgliederversammlung. Über vereinsinterne Sitzungen, Jahresabschlüsse, Jahreshauptversammlungen und einer breiten Öffentlichkeitsarbeit verfolgt dieses Vorgehen maßgeblich die Ziele des LEADER-Gedankens einer bürgernahen transparenten Gestaltung der Heimat. Exakteren Einblick erbringen der Aktionsplan 2015/ 2016 und Überblick zum Prozess-Management im Anhang und seine Beschreibung in Kapitel 6.

Projekt-Management

Zu diesem Aufgabenbereich gehören alle Tätigkeiten, die eine kreative und effektive Zusammen-, Entwicklungs- und Umsetzungsarbeit mit Projektträgern, Projektgruppen und Arbeitsgruppen sicherstellen. Hierfür ist ein reiches Angebot von Dienstleistungen eingerichtet wie bspw.

- der praktischen Beratung bei strategischer Ausrichtung von Projekten,
- der Moderation von Auftaktveranstaltungen, Arbeitssitzungen und Workshops,
- der gemeinschaftlichen Formulierung von Projektideen,
- der Motivation für eine Weiterentwicklung von Ideen durch hilfreiche Impulse,
- der Unterstützung von strategischer Planung und Kostenkalkulation,
- der gemeinschaftlichen Formulierung der Projektskizzen,
- der Vorbereitung, Ausarbeitung und Präsentation von Vorhaben vor dem Entscheidungsgremium,
- der zeitnahen Einreichung und Umsetzungsbegleitung sowie
- der zügigen und ordnungsgemäßen Abrechnung.

Für eine effiziente Abwicklung sowie der Förderrichtlinie gemäßen Umsetzung, bietet die LAG eine standardisierte Projektabwicklung mit Hintergrundmaterial in Form eines digitalen Informationswerkzeugkasten mit Dokumenten-Vorlagen wie auch enge Zusammenarbeit an (siehe Anlage VORLAGEN).

Diese Informationsplattform und der Werkzeugkasten für eine erfolgreiche Projektarbeit wurden aufgrund des Evaluationsberichtes der ersten Förderperiode entwickelt. Das Material soll die erfolgreiche Projektarbeit maßgeblich unterstützen und die Qualität der einzelnen Projekte deutlich steigern. Es soll sichergestellt werden, dass Informationen einheitlich, objektiv und umfassend in die Region getragen werden. Darüber hinaus soll vermieden werden, wichtige Schritte der Öffentlichkeitsarbeit und des Monitorings zu vergessen. Es muss frühzeitig erkannt werden, ob Zuarbeit durch Gremien, Fachbehörden oder Management zur Umsetzung benötigt wird. Exakteren Einblick erbringen der Aktionsplan 2015/ 2016 im Anhang sowie Kapitel 6. Prozesssteuerung. Diese geben Überblick zu den engen Verflechtungen der Maßnahmen aus Projekt- und Prozess-Management im Umsetzungsprozess.

Plattformarbeit - Strategiearbeit

Gemäß einem europäischen Förderprogramm ist wichtiger Baustein des Managements die Kooperation und Netzwerkbildung. Das Management wird daher zu den Gemeindegremien und Verbänden (ILE-Region Achental) der lokalen Ebene Netzwerke bilden. Intensive Zusammenarbeit wird aktiv über das Landratsamt und die Abteilung Regionale Entwicklung zu den beiden relevanten Regionen der EUREGIO wie auch dem weitreichenden LEADER-Netzwerk Bayerns und der Deutschen Vernetzungsstelle (DVS) erfolgen. In der vergangenen Förderphase kamen Kooperations-Projekte mit österreichischen oder bayerischen und deutschen LAGen nicht zur Umsetzung. Dies soll in dieser zweiten LEADER-Periode der Region vorangetrieben werden. Ein Austausch zu Fachthemen und der Regionalen Entwicklung fand mit den benachbarten Gebieten kontinuierlich statt. Die erfolgreiche Arbeit der LAG Chiemgauer Alpen zeigt sich im Landkreis Traunstein, Rosenheim und Altötting/ Region 18 durch die Erweiterung der LEADER-Förderkulisse zu neuen LEADER-Regionen. Denn dies ist auf das Engagement kommunaler Zusammenarbeit der LAG Chiemgauer Alpen 2007-2013 zurückzuführen (siehe Kartenwerke).

Flankierend zu allen Prozessen, Dienstleistungen und Maßnahmen des LAG-Managements findet die Außendarstellung des Vereines aber auch die Darstellung des LEADER-Gedankens durch eine breite Öffentlichkeitsarbeit statt. Entsprechend den unterschiedlichen Ebenen und Anforderungen sieht die LAG vor annähernd alle Bereiche der Medienarbeit zu besetzen und zu nutzen. Der Medienauftritt im Internet (www.lag-chiemgauer-alpen.de) soll durch eine Verlinkung zu der DVS sowie den Mitgliedsgemeinden gestärkt werden. Darüber hinaus ist angedacht, den Bereich der Sozialen Medien deutlich auszubauen, Internet-Blogs wie auch Newsletter und Mailings zu aktivieren. In Ergänzung hierzu werden die Schritte der Vereinsarbeit (Jahreshauptversammlung, Rechenschaftsbericht und Jahresabschluss, Sitzungen und Ergebnisse des Entscheidungsgremiums) in den Medien durch Pressemitteilung flankiert und je nach ihrem Informationsgehalt oder Umfang vorher durch Ankündigungen oder Radio-Spots in ihrer Bedeutung unterstützt (siehe Kapitel 6.).

Das Projekt-Management sieht für die Abwicklung von jedem Projekt entsprechende mediale Dokumentation vor, so dass von der ersten Idee bis zum abgerechneten Projekt je nach Bedeutung, Umfang und Engagement mehrfache Artikel erwartet werden können. Abschließend ist vorgesehen mit der regionalen Verlagsanstalt einen in allen Gemeinden als Extrabeilage erscheinenden Newsletter in Printformat zu veröffentlichen. Dieser wird auch als Download jedem auf der Homepage zur Verfügung stehen und durch die Mailings an Mitglieder, Interessenten und Gemeinderäte per Mail versendet werden.

Die Finanzierung des LAG-Managements, laufende Kosten für Bürobetrieb, Arbeitsplatz, Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie Fahrtkosten und Materialien wird durch die Teilnahmegebühren und Jahresbeiträge der Kommunen gesichert (siehe Kapitel 4.9). Ergänzend zu diesen Kosten stehen für Versammlungen, deren Organisation und Durchführung die Gelder aus dem Vereinsvermögen zur Verfügung. Das Vereinsvermögen wird neben der kommunalen Beteiligung durch die Mitgliedsbeiträge gesichert. Um möglichst allen Bürgern die Mitarbeit zu ermöglichen, wurde der Mitgliedsbeitrag für Private auf 5,-€/a festgesetzt. Für Vereine und Verbände liegt er bei 25,-€/a. Dadurch erhofft sich der Verein eine breite Beteiligung von Privaten im Verein (siehe Beitragsordnung).

2.4. Integrative Charakter und Beteiligung der Bürger

Auf die Notwendigkeit einer Struktur, dem Aufbau von Organisation sowie der Besetzung von Entscheidungsgremien durch WiSo-Partner und Bürger wurde bereits bei der Akquise und Gewinnung neuer Gemeinden hingewiesen. Zur Vorbereitung des Entwicklungsprozesses zur LES ging an alle Gemeinden und Gemeinderäte die Aufforderung, entsprechende Partner aus der Bevölkerung für das Entscheidungsgremium zu gewinnen und vorzuschlagen. Dabei wurde deutlich auch auf die gewünschte Beteiligung von Frauen und Jugendvertretern hingewiesen (siehe Anhang).

Auf der Jahreshauptversammlung am 29.10.2014 wurden die eingereichten Vorschläge zur Besetzung des Entscheidungsgremiums einstimmig beschlossen. Entsprechend den Vorschlägen wurde ein großes Gremium mit 54 Mitgliedern eingerichtet. Man verspricht sich dadurch ein breites Bürger-Sprachrohr für das LEADER-Programm zu erhalten. Das durch Vertreter aller Schwerpunktthemen und Handlungsfeldern breit aufgestellte Gremium verfügt über einen Frauenanteil von 28%. Es kann damit als sehr zukunftsweisend und bürgernah für die Region verstanden werden (Zusammensetzung siehe Anhang). 7 Beitrittsgesuche zum Ende des Jahres 2014 zeigen das große Interesse, den Verein durch Mitarbeit zu unterstützen. Durch die kommende Jahreshauptversammlung zum Beginn der Förderperiode (siehe Aktionsplan Kapitel 6.) sollen die neuen Mitglieder durch die Mitgliederversammlung aufgenommen werden.

Für die Startphase des Programmes 2015/ 2016 sind öffentlich zugängliche Fachkonferenzen vorgesehen. Mit diesen Kick-Off Veranstaltungen sollen Arbeitsgruppen und Projektansätze zu den Handlungsfeldern und Entwicklungszielen (Kapitel 3. und 4.) mit engagierten Bürgern besetzt werden, so sie nicht schon Teil der Entwicklungsarbeit 2014 waren.